

Regelung der Meldeweise Hafenverordnung

Der Hafenmeister von Rotterdam,

unter Berücksichtigung von:

- Dem Artikel 1.10, 3.7 Absatz 2, 3.9, 4.5 Absatz 5, 4.8, 4.11 Absatz 8, 5.6 Absatz 2 und 5.7 Absatz 2 der Hafenverordnung Rotterdam 2020, Hafenverordnung Vlaardingen 2019, Hafenverordnung Schiedam 2020, Hafenverordnung Dordrecht 2020, Hafenverordnung Papendrecht 2020 und der Hafenverordnung der Gemeinde Zwijndrecht;

auf der Grundlage, dass:

- der Hafenmeister dazu befugt ist, die Informationen die ihm gemeldet werden müssen sowie die Art und Weise der Meldung zu bestimmen;

beschließt Folgendes:

Regelung der Meldeweise Hafenverordnung

Artikel 1 Daten melden

Für die folgenden Artikel wird in Anlage I festgelegt, welche Daten dem Hafenmeister gemeldet werden müssen sowie die Art und Weise der Meldung:

- a. Artikel 3.7 Absatz 2, Einsatz von Ankern und Pfahlankern;
- b. Artikel 3.9, Meldung von Fehlfunktionen, Defekten, Schäden oder Kollisionen;
- c. Artikel 4.5 Absatz 5, Durchführung von Arbeiten;
- d. Artikel 4.8 Genehmigung für den Auffang der Abfälle von Seeschiffen
- e. Artikel 4.11 Absatz 8, Reinigen und Belüften von Ladetanks oder Sloptanks von Tankschiffen;
- f. Artikel 5.6 Absatz 2, Seetanker mit Gefahrenstoffen;
- g. Artikel 5.7 Absatz 2, Kombitanker mit Gefahrenstoffen.

Artikel 2 Widerruf

Die Regelung der Meldeweise Hafenverordnung (staatlichen Amtsblatt 2019, 71816) wird widerrufen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieser Beschluss wird im staatlichen Amtsblatt veröffentlicht und tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 4 Zitiertitel

Die Regelung wird zitiert als: Regelung der Meldeweise Hafenverordnung

Wie am 30. März 2020 verabschiedet.

Der Gemeinderat und die Abgeordneten der Gemeinden aus Rotterdam, Vlaardingen, Schiedam, Dordrecht, Zwijndrecht und Papendrecht.

In ihrem Auftrag der Hafenmeister von Rotterdam

Anlage I

Artikel Nr.	Ab sat z	Titel	Wer muss eine Meldung einreichen	Was muss gemeldet werden	Wann	Wie
3.7	2	Verwendung von Ankern und Ankerpfählen	Schiff, dass seine Anker oder Ankerpfahl benutzen will	<ul style="list-style-type: none"> - Name des Schiffs/der Schiffe - ENI-/IMO-Nummer Schiff/Schiffe - Einzunehmende Liegeplätze/Standorte - Hafenummer - Voraussichtlicher Zeitraum des Anker-/ Ankerpfahlreinsatzes 	Vor dem Einsatz von Ankern oder Ankerpfahl	Bei Verwendung von Ankern oder Pfahlankern: per Telefon, über UKW auf dem vorgesehenen Kanal, per Fax oder E-Mail
3.9		Meldung von Betriebsstörungen, Defekten, Schäden oder Kollisionen	Schiff, bei dem eine Fehlfunktion, ein Defekt oder ein Schaden beobachtet wurde oder das in eine Kollision verwickelt war	<ul style="list-style-type: none"> - Name des Schiffs - ENIIMO-Nummer des Schiffs - Art und Name aller Fehlfunktionen, Defekte oder Schäden - Name des Liegeplatzes/Standort - Bei Kollisionen den Schaden an Dritten 	Bei der Ankunft im Hafen von Rotterdam oder unmittelbar nach dem Auftreten der Betriebsstörung, des Defekts oder des Schadens	per Telefon, über UKW auf dem vorgesehenen Kanal, per Fax oder E-Mail
4.5	5	Durchführung von Arbeiten	Seeschiff, mit dem Arbeiten ausgeführt werden sollen	<ul style="list-style-type: none"> - Name des Schiffs. - IMO-Nummer des Schiffs - Liegeplatz des Schiffes während der Arbeiten - Datum und Zeit des Arbeitsbeginns und Dauer der Arbeit - Art der Arbeiten - Bereiche an Bord, an denen die Arbeiten ausgeführt werden - Die Ausführenden - Angaben, ob der Hauptantrieb des Schiffs immer verfügbar ist 	So schnell wie möglich, aber vor Beginn der Arbeiten	Elektronisch Meldung über das Kundenportal (MyPort) Andernfalls per Telefon, über UKW auf dem vorgesehenen Kanal, per Fax oder E-Mail

Artikel Nr.	Ab sat z	Titel	Wer muss eine Meldung einreichen	Was muss gemeldet werden	Wann	Wie
4.8		Genehmigung für den Auffang der Abfälle von Seeschiffen (Artikel 8.1 der Genehmigung)	Genehmigungsinhaber	<ul style="list-style-type: none"> – den Name des Genehmigungsinhabers – den Name oder die Registrierungsnummer der Sammelstelle; – Name und IMO-Nummer des Seeschiffs, das die Stoffe deponiert; – Der Liegeplatz des Seeschiffes; – die Arten von Schiffsabfällen, die auf dem Seeschiff anfallen; – das Datum und die Uhrzeit des Beginns der Annahme von Schiffsabfällen von Seeschiffen; – die Menge der von dem Seeschiff stammenden und einzusammelnden Schiffsabfälle. 	Vor Beginn und am Ende der Annahme von Schiffsabfällen von Seeschiffen	Elektronisch Meldung (EDI)
4.8		Genehmigung für den Auffang der Abfälle von Seeschiffen (Artikel 8.4 der Genehmigung)	Genehmigungsinhaber	<ul style="list-style-type: none"> – Name des Genehmigungsinhabers – Name oder die Registrierungsnummer der Sammelstelle; – Name und IMO-Nummer des Seeschiffs, das die Stoffe deponiert; – Der Liegeplatz des Seeschiffes; – die Arten von Schiffsabfällen, die auf dem Seeschiff anfallen; – Datum und die Uhrzeit des Abschlusses der Annahme von Schiffsabfällen von Seeschiffen; – endgültige Menge der gesammelten Schiffsabfälle des Seeschiffs. 	am nächsten Arbeitstag nach Ende der Einsammlung.	Elektronisch Meldung (EDI)

Artikel Nr.	Ab sat z	Titel	Wer muss eine Meldung einreichen	Was muss gemeldet werden	Wann	Wie
4.8		Genehmigung für den Auffang der Abfälle von Seeschiffen (Artikel 9.2 der Genehmigung)	Genehmigungsinhaber	<ul style="list-style-type: none"> – Kosten für die Einsammlung, Lagerung und Verarbeitung von Schiffsabfällen. 	Spätestens fünf (5) Arbeitstage nach der Einsammlung.	Elektronisch Meldung (EDI)
4.11	8	Reinigung und Lüftung der Ladetanks beziehungsweise Slop tanks von Tankschiffen	Binnenschiff zur Reinigung oder Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> – Name des Binnenschiffes – ENI-Nummer des Binnenschiffes – Name des Liegeplatzes während der Reinigung oder Belüftung – Die Ladetanks oder Slop tanks des Schiffs, die gereinigt oder belüftet werden – Datum und Zeitpunkt der Reinigung oder Belüftung – Die chemischen oder technischen Bezeichnungen der zu reinigenden oder zu belüftenden Stoffe, die in den Ladetanks oder Slop tanks enthalten sind oder zuletzt enthaltenen Stoffe – Die verwendete Reinigungs- oder Belüftungsmethode 	So schnell wie möglich, aber vor Beginn der Arbeiten	per Telefon, über UKW auf dem vorgesehenen Kanal, per Fax oder E-Mail

Artikel Nr.	Ab sat z	Titel	Wer muss eine Meldung einreichen	Was muss gemeldet werden	Wann	Wie
4.11	8	Reinigung und Lüftung der Ladetanks beziehungsweise Sloptanks von Tankschiffen	Seeschiff zur Reinigung oder Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> – Name des Seeschiffes – IMO-Nummer des Seeschiffes – Datum und Zeitpunkt der Reinigung oder Belüftung – Name des Liegeplatzes während der Reinigung oder Belüftung – Die Ladetanks oder Sloptanks des Schiffs, die gereinigt oder belüftet werden – Die chemischen oder technischen Bezeichnungen der zu reinigenden oder zu belüftenden Stoffe, die in den Ladetanks oder Sloptanks enthalten sind oder zuletzt enthaltenen Stoffe – Die verwendete Reinigungs- oder Belüftungsmethode 	<p>So schnell wie möglich, aber vor Beginn der Arbeiten</p> <p>Der Zeitpunkt des Vorwäschebeginns gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens ist dem Hafenmeister mindestens 30 Minuten und höchstens zwei Stunden vor Beginn der Vorwäsche mitzuteilen.</p>	<p>Elektronische Meldung über Portbase (EDI)</p> <p>Vorgeschriebene Vorwäsche: per Telefon, über UKW auf dem vorgesehenen Kanal, per Fax oder E-Mail</p>
5.6	2	Seetanker mit Gefahrstoffen	Seetanker, der außerhalb eines Ölhafens anlegen möchte	<ul style="list-style-type: none"> – Name des Seetankers – IMO-Nummer des Seetankers – Name des Liegeplatzes – Auszuführende Aktivitäten – Datum, Zeitpunkt der Aufnahme von Aktivitäten – Die Dauer der Aktivitäten – Die chemischen oder technischen Bezeichnungen der Stoffe, die in den Ladetanks oder Sloptanks enthalten sind oder zuletzt enthaltenen Stoffe – Tankstatus (inert ja/nein) 	<p>So schnell wie möglich, aber bevor der Seetanker vor einem Ölhafen anlegen möchte.</p>	<p>Elektronisch Meldung über das Kundenportal (MyPort)</p> <p>Andernfalls per Telefon, über UKW auf dem vorgesehenen Kanal, per Fax oder E-Mail.</p>

Artikel Nr.	Ab sat z	Titel	Wer muss eine Meldung einreichen	Was muss gemeldet werden	Wann	Wie
5.7	2	Kombination stanker mit Gefahrstoffen	Kombitanker, der außerhalb eines Ölhafens anlegen möchte	<ul style="list-style-type: none"> – Name des Kombitankers – IMO-Nummer des Kombitankers – Name des Liegeplatzes – Auszuführende Aktivitäten – Datum, Zeitpunkt der Aufnahme von Aktivitäten – Die Dauer der Aktivitäten – Die chemischen oder technischen Bezeichnungen der Stoffe, die in den Ladetanks oder Sloptanks enthalten sind oder zuletzt enthaltenen Stoffe – Tankstatus (inert ja/nein) 	So schnell wie möglich, aber bevor der Kombitanker vor einem Ölhafen anlegen möchte.	Elektronisch Meldung über das Kundenportal (MyPort) Andernfalls per Telefon, über UKW auf dem vorgesehenen Kanal, per Fax oder E-Mail.

Nichtamtliche Übersetzung

Nach dem Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetz kann ein Betroffener gegen diese Entscheidung durch Einreichen einer Einspruchsschrift innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung Einspruch erheben. Der Einspruch ist an den Gemeinderat und die Abgeordneten der betreffenden Gemeinde zu richten, in der dieser Beschluss gilt.

Dieser Einspruch muss unterschrieben werden und mindestens folgende Angaben enthalten.

- Name und Adresse der einreichenden Person;
- Datum des Einspruchs;
- Gründe für den Einspruch;
- Beschreibung des Beschlusses, gegen den sich der Einspruch richtet.

Wenn Sie bei der Stadtverwaltung von Rotterdam, Schiedam oder Vlaardingen Einspruch eingelegt haben, können Sie einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung (einschließlich Aussetzung) an folgende Adresse schicken:
Bezirksgericht Rotterdam, Bereich Verwaltungsrecht, Postbus 50951, 3007 BM Rotterdam.
Für einen solchen Antrag wird eine Gerichtskanzleigebühr erhoben.

Wenn Sie bei der Stadtverwaltung von Dordrecht, Papendrecht oder Zwijndrecht Einspruch eingelegt haben, können Sie einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung (einschließlich Aussetzung) an folgende Adresse schicken:
Bezirksgericht Dordrecht, Bereich Verwaltungsrecht, Postbus 7003, 3300 GC Dordrecht.
Für einen solchen Antrag wird eine Gerichtskanzleigebühr erhoben.

Postanschrift:

Havenbedrijf Rotterdam N.V.

Divisie Havenmeester

Haven Coördinatie Centrum

Tel: 010-252 1000

Fax: 010-252 1600

vhf : Kanal 14

HCC@portofrotterdam.com

World Port Center

Besucheradresse: Wilhelminakade 909/Hafennummer 1247

Postadresse: Postbus 6622, 3002 AP Rotterdam